

Verwendungsnachweis

Vertragsdaten

Bausparvertrags-Nr.

Vorname Name

Vorname Name weiterer Vertragsinhaber

Verwendung

Die Kreditmittel verwende/n ich/wir unverzüglich und unmittelbar für:

	Verwendung	Nachweisunterlagen
<input type="checkbox"/>	Neubau eines Wohngebäudes	Bauplan mit Kostenaufstellung
<input type="checkbox"/>	An- bzw. Umbau an einem Wohngebäude	Bauplan mit Kostenaufstellung und Angaben über den bestehenden Teil
<input type="checkbox"/>	Instandsetzung (soweit Verbesserung) eines Wohngebäudes	Baurechnungen, ggf. mit Bauplan
<input type="checkbox"/>	Erwerb von Bauland zur Errichtung eines Wohngebäudes	Kaufurkunde oder Vorvertrag
<input type="checkbox"/>	Erwerb eines Wohngebäudes	Kaufurkunde oder Vorvertrag
<input type="checkbox"/>	Erwerb einer Eigentumswohnung	Kaufurkunde oder Vorvertrag
<input type="checkbox"/>	Erwerb eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts	Vertrag zwischen Bauherrn und Erwerber
<input type="checkbox"/>	Beteiligungen an der Finanzierung des Baues oder Erwerbes eines Wohngebäudes gegen Überlassung einer Wohnung	Miet- und Darlehensvertrag zwischen Bauherrn und Erwerber
<input type="checkbox"/>	Modernisierung der Mietwohnung durch den Mieter	Baurechnungen, ggf. mit Bauplan, Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag
<input type="checkbox"/>	Erwerb von Rechten zur dauernden Selbstnutzung von Wohnraum in Alten-, Altenpflege-, Behinderten-einrichtungen	Vertrag
<input type="checkbox"/>	Ablösung von Hypotheken oder Darlehen, die ursprünglich für eine oben genannte Maßnahme aufgenommen wurden	Bestätigung des Gläubigers: abzulösende Darlehen urspr. für eine wohnw. Maßnahme aufgenommen - die Kreditmittel werden zur Ablösung verwendet.

Erläuterungen

Erläuterungen (bei Vor- oder Zwischenfinanzierung von Bausparverträgen oder Bauspardarlehen)

Bei der Auszahlung innerhalb der Bindungsfrist (a) muss der Bausparer die Vertragsmittel (Sparguthaben, Wohnungsbauprämien, vermögenswirksame Leistungen) unverzüglich (b) und unmittelbar (c) zum Wohnungsbau (d) verwenden.

Die Bausparkasse ist gesetzlich verpflichtet, die Verwendung zu prüfen. Soweit auch ein Bauspardarlehen zur Auszahlung kommt, muss die Verwendung des Darlehens - unabhängig von der Bindungsfrist - gemäß den Vorschriften des Bausparkassengesetzes nachgewiesen werden.

a) Für **bis zum 31. Dezember 2008** abgeschlossene Bausparverträge für die bis zu diesem Zeitpunkt mindestens ein Regelsparbeitrag entrichtet wurde beträgt die Bindungsfrist 7 Jahre gerechnet ab Vertragsabschluss.

Ist der Vertrag innerhalb der Bindungsfrist auf Sie übertragen worden, bleiben die Aufwendungen des früheren Vertragsinhabers - über den Ablauf der Bindungsfrist hinaus - an die wohnwirtschaftliche Verwendung gebunden.

Für **ab dem 1. Januar 2009** abgeschlossene Bausparverträge besteht eine unbegrenzte Zweckbindung zum Wohnungsbau. Dies gilt auch für Bausparverträge, die vor dem 1. Januar 2009 abgeschlossen, aber bis 31. Dezember 2008 nicht mit mindestens einem Regelsparbeitrag bespart wurden.

Ausnahme für junge Leute:

Bei Bausparverträgen mit Bausparern, die bei Vertragsabschluss das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, bleibt es bei einer Bindungsfrist von 7 Jahren seit Vertragsabschluss.

Diese Ausnahmeregelung kann nur einmalig für einen Bausparvertrag geltend gemacht werden und darf nicht bereits bei einer anderen Bausparkasse in Anspruch genommen worden sein. Hierbei ist die Wohnungsbauprämie auf die Aufwendungen der letzten 7 Sparjahre bis zur Verfügung beschränkt.

- b) Eine **unverzügliche** Verwendung zum Wohnungsbau liegt vor, wenn die Kreditmittel ohne „schuldhaftes Zögern“ verwendet werden.
- c) Eine **unmittelbare** Verwendung liegt vor, wenn die Kreditmittel - ohne sie zwischenzeitlich für andere Zwecke einzusetzen (z. B. Festgeldkonto) - zum eigenen Wohnungsbau verwendet werden.
- d) Eine Verwendung zum **eigenen Wohnungsbau** liegt vor, wenn die **Kreditmittel vom Vertragsinhaber oder dessen Angehörige** (im Sinne des § 15 AO*) für einen **wohnwirtschaftlichen Zweck** verwendet werden.

*) Angehörige im Sinne des § 15 AO sind folgende Personen:

Verlobte auch im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes

Ehegatte oder Lebenspartner

(auch wenn die Ehe oder Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht)

Verwandte und Verschwägerter gerader Linie

(auch wenn die Ehe oder Lebenspartnerschaft, die die Beziehung begründet hat, nicht mehr besteht)

Geschwister

Kinder der Geschwister (Neffe, Nichte)

Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und

Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner

(auch wenn die Ehe oder Lebenspartnerschaft, die die Beziehung begründet hat, nicht mehr besteht)

Geschwister der Eltern

Pflegeeltern und Pflegekinder

(auch wenn die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern sie weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind)

Sollen die Kreditmittel durch **andere, nicht zu diesem Personenkreis** gehörende Personen zum Wohnungsbau verwendet werden, so liegt weder eine **unmittelbare** noch **eigene** Verwendung vor.

Bei Übertragung des **Vertrages vor Ablauf der Bindungsfrist** sind die Kreditmittel für **den Vorbesitzer oder dessen Angehörige** zu verwenden. Ist der Übernehmer Angehöriger des Vorbesitzers, so ist auch die Verwendung zum **eigenen** Wohnungsbau begünstigt.

Als Wohngebäude gelten Ein- oder Mehrfamilienhäuser und Eigentumswohnungen. Die Kreditmittel können auch für ein gemischtgenutztes Gebäude steuer- bzw. prämienbegünstigt verwendet werden, wenn sie ausschließlich zur Finanzierung der (Bau-) Kosten für den zu Wohnzwecken dienenden Gebäudeteil eingesetzt werden; der zu Wohnzwecken dienende Gebäudeteil darf aber nicht zum notwendigen Betriebsvermögen gehören.

Bei gemischtgenutzten Objekten sind zusätzliche Unterlagen über die Kosten des wohnwirtschaftlichen Teiles einzureichen.

Unterschrift

Vertragsinhaber

Datum

Unterschrift/en Vertragsinhaber / Ehegatte / gesetzlicher Vertreter / Verfügungsberechtigter

**Bestätigung
der Angaben**

Ich bestätige, nachdem mir die erforderlichen Nachweisunterlagen vorgelegt worden sind, dass die Kreditmittel für wohnwirtschaftliche Zwecke - wie oben angegeben - verwendet werden.

Datum

Berater

Unterschrift/Stempel